



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

II-3035 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1. II. 1988

Zl. 10.101/502-XI/A/1a/87

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

1348 IAB
1988 -02- 05
zu 1420 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1420/J betreffend Perchlorethylenmissionen aus chemischen Reinigungen, welche die Abgeordneten Dr. Müller, Dr. Keppelmüller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen am 17. Dezember 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Meinem Ressort liegen keine diesbezüglichen Unterlagen vor, da die Kontrollen von Chemischreinigungsanlagen betreffend die Abluft an Trichlorethylen oder Tetrachlorethylen von den Bezirksverwaltungsbehörden durchgeführt werden. Einschlägige Informationen könnten nur von den Ämtern der Landesregierungen und im Wege dieser Ämter von den Bezirksverwaltungsbehörden eingeholt werden.

Im Zusammenhang mit der Verordnung BGBl.Nr. 437/1975 über die Begrenzung der Emission von Trichloräthylen und Tetrachloräthylen aus Chemischreinigungsmaschinen wird darauf hingewiesen, daß derzeit in meinem Ressort ein Verordnungsentwurf vorbereitet wird, der umfassend die Begrenzung der Emission aus

- 2 -

gewerblichen Betriebsanlagen, in denen in maschinellen Anlagen chlorierte organische Lösemittel, insbesondere Tetrachlorethylen (Perchlorethylen), verwendet werden, regeln soll.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Im Hinblick auf die vom Umweltfonds bis Ende 1986 durchgeführte einschlägige Förderungsaktion, von der in sehr hohem Maß Gebrauch gemacht wurde, erscheint nach Ansicht meines Ressorts die neuerliche Durchführung einer solchen Förderungsaktion derzeit nicht aktuell. Sollte jedoch erneut Bedarf nach einer derartigen Aktion auftreten, wäre deren Durchführung wieder Angelegenheit des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

